

V o r l a g e

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Trittau am 14.06.2012

zu TOP 4: Sanierung Fußweg Campestraße
hier: 1. Sachstandsbericht
2. Entscheidung über das weitere Vorgehen

I. Sachverhalt:

Die Gemeinde Trittau beabsichtigt den Fußweg Campestraße zu sanieren. Hierzu sollten die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden.

II. Erläuterung:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Trittau hat sich in seiner letzten Sitzung am 26.04.2012 unter dem Top 5 einstimmig dafür ausgesprochen die voraussichtlichen Sanierungskosten zu ermitteln und die Beitragsfähigkeit zu prüfen.

Im Ergebnis wurden die anfallenden Sanierungskosten der Maßnahme durch die Firma Bornbau Straßen- und Tiefbau KG auf ca. 17.850 Euro Brutto beziffert. Eine genaue Aussage hierzu kann jedoch erst getätigt werden, wenn ein detailliertes Leistungsverzeichnis nebst Höhenplan erstellt wird. Dieses anfertigen zu lassen würde weitere 1.190 Euro Brutto erforderlich machen. Somit liegen die zu erwartenden Gesamtkosten derzeit bei 19.040,00 Euro brutto inklusive des LV und Höhenplan.

Aus Gründen zu erzielenden Kostensicherheit sollte ein Leistungsverzeichnis und der Höhenplan in Auftrag gegeben werden.

Beitragsfähigkeit

Für die Erneuerung des Gehweges kommt die Erhebung von Erneuerungsbeiträgen in Betracht.

Erneuerung im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts bedeutet Ersetzung einer abgenutzten (Teil-)Anlage durch eine neue Anlage von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleichwertiger Befestigungsart. Abgenutzt ist eine Anlage, wenn sie trotz durchgeführter Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten nicht mehr voll funktionsfähig ist und deshalb Erneuerungsbedarf besteht. Anhand des tatsächlichen Zustandes des Gehweges im Bereich vor den Reihusanlagen mit starken Aufwölbungen und Absackungen ist festzustellen, dass ein Erneuerungsbedarf besteht.

Neben der Erneuerungsbedürftigkeit muss die übliche Nutzungsdauer der Anlage abgelaufen sein. Die Rechtsprechung geht bei Straßen (und auch bei Gehwegen) von einer üblichen Nutzungsdauer von 20-25 Jahren aus. Der Gehweg wurde im Zuge der Umlegung der Cam-

pestraße in den Jahren 1987-1988 hergestellt, so dass die übliche Nutzungsdauer abgelaufen ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Sanierung des Fußwegs Campestraße belaufen sich auf ca. 17.850 Euro Brutto zuzüglich 1.190 Euro brutto für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses. Der voraussichtliche Gesamtbetrag beläuft sich demnach auf ca. 19.040,00 Euro. Bei der Haushaltsstelle 63000.946100 stehen Haushaltsreste in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag würde der vorläufigen Schätzung nach ausreichen.

Die Campestraße ist nach dem der Straßenbaubeitragssatzung deklaratorisch beigefügten Straßenverzeichnis als Haupteerschließungsstraße eingestuft. Für die Erneuerung von Gehwegen sind bei Haupteerschließungsstraßen 70% der beitragsfähigen Kosten umlagefähig, also 13.300 Euro (19.000,00 x 70%)

IV. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Gemeindevertretung:

1. Den Bürgermeister zu beauftragen ein Leistungsverzeichnis nebst Höhenplan für die Sanierung des Fußwegs Campestraße erstellen zu lassen und hierfür 1.190,00 Euro Brutto aus den Haushaltsresten der Haushaltsstelle 63000.946100 zu entnehmen.
2. Den Bürgermeister zu beauftragen den Fußweg Campestraße unter dem Vorbehalt der tatsächlich ermittelten Kosten zu sanieren, sofern die bei der Haushaltsstelle 63000.95400 nach Abzug der 1.190,00 Euro brutto verbleibende Summe von 18.810,00 Euro nicht überschritten wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen: